

# Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

nach Art. 13/14 DSGVO, Anlage z. Lolli-Test

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Art. 13/14 DSGVO sind wir verpflichtet, über die Verarbeitung personenbezogener Daten in digitaler und analoger Form zu informieren. Im Zusammenhang mit der Covid19- Pandemie nehmen wir auf Anweisung des MSB an einem optimierten Testverfahren teil. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/16112021-schulmail-zur-optimierung-des-lolli-testverfahrens-strategie-20>.

Als Ergänzung zum bereits ausgehändigten Formular, dem Sie auch Ihre Rechte als Betroffene entnehmen können, erhalten Sie Informationen zu den im Rahmen dieses Testverfahrens erhobenen und verarbeiteten Daten.

## 1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung an der Schule

Gemäß Schulgesetz NRW ist die Schulleitung für sämtliche Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Schulleitung gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei wird sie durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten an Schulen in der Städteregion Aachen unterstützt.

<b>Datenverarbeitende Stelle:</b> KGS Regenbogenschule Herzogenrath Hauptstandort: <b>Mitte</b> Leonhardstraße 21 Teilstandort: <b>Bierstraß</b> Ritzerfelder Straße 42 52134 Herzogenrath	<b>behördliche Datenschutzbeauftragte:</b> Herr Peter Schulz Herr Paul Siebenbürger datenschutz-schulen@staedteregion-aachen.de
<b>Verantwortlicher:</b> Astrid Lauber <a href="mailto:astrid.lauber@regenbogenschule-herzogenrath.nrw.schule">astrid.lauber@regenbogenschule-herzogenrath.nrw.schule</a>	<b>Aufsichtsbehörde:</b> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Lolli-Test

§ 3 Abs. 5 S. 3 CoronaBetrVO:

„Im Rahmen der Verfahren der PCR-Pooltestungen sind die Schulen befugt, die für individuelle PCR-Nachtestungen sowie für PCR-Einzeltestungen mittels individueller Rückstellproben erforderlichen personenbezogenen Daten der Betroffenen an die testenden Labore zu übermitteln; die Labore sind befugt, die Einzel-PCR-Ergebnisse an die Betroffenen, an die jeweilige Schule und positive Einzel-PCR-Ergebnisse an das Gesundheitsamt zu übermitteln.“

## 3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur.

## 4. Art der verarbeiteten Daten

Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).

## 5. Empfänger personenbezogener Daten (einschl. Übermittlung), Löschfristen

Die unter 4. aufgeführten personenbezogenen werden im Rahmen des Testverfahrens an **LABOR STEIN MÖNCHENGLADBACH** übermittelt. Soweit nicht durch die CoronaBetrVO abweichend geregelt, werden die Daten gemäß den Vorgaben in den Anlagen der VO-DV 1 gelöscht.